



Richtlinie

Allgemeine Verpackungsrichtlinie

1. Existiert ein teilebezogener Steckbrief, ergänzt der Steckbrief diese allgemeine Verpackungsrichtlinie.
2. Mindestanforderung an die Lieferpapiere:
STULZ-Bestellnummer; STULZ Teile- Nr. inkl. Zeichnungsindex (sofern vorhanden); Stückzahl; ggf. SerialNr.(siehe P.5)
3. Behältnisse dürfen nur sortenrein bestückt sein (Gewicht max. : 1 t)
4. Jedes Bauteil ist auszuzeichnen mit:
 - STULZ Teile- Nr. inkl. Zeichnungsindex (sofern vorhanden)
 - Produktionsdatum
 - Lieferantenummer
 - ggf. Serial Nr. (Siehe. P.6.)Die Kennzeichnung muss problemlos und rückstandsfrei entfernbar sein.

5. Gewicht: Pakete 15kg; Paletten 1,5t

6. Ist das Produkt seriennummernpflichtig, gilt die aktuelle STULZ Verpackungsrichtlinie „Barcodeauszeichnung“.

Serialnummern pflichtige Teile sind:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| • Platinen | • Kompressoren |
| • Controller | • Axialventilatoren |
| • Sicherheitsventile | • EC-Ventilatoren |
| • Sammler | • Kreiselpumpen |
| • Schraubenverdichter | • Luftwärmetauscher |
| • Platten- und Rohrbündelverdampfer | • Plattenwärmetauscher |
| • ICS Ventile/ Druckschalter | • Außenkondensatoren |
| • DC Inverter | |

7. Jede Verpackungseinheit ist an zwei benachbarten Seiten auszuzeichnen. Eine problemlose Identifizierung muss gewährleistet sein.

Mindestanforderung an die Auszeichnung der Verpackung:

- STULZ Bestellnr.
- STULZ Teile- Nr. inkl. Zeichnungsindex (sofern vorhanden)
- Stückzahl
- Produktionsdatum
- ggf. Serial Nr.(siehe P.6)

8. Als Transportverpackung sind vorzugsweise original Europaletten, Gitterboxen oder Rungenpaletten zu verwenden. Sonderverpackungen sind nur nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung mit der STULZ-Lagerleitung (Tel. – 568) zulässig.

9. Grundsätzlich ist Holz nach IPPC Standard ISPM Nr. 15 vorzusehen.



Richtlinie

Allgemeine Verpackungsrichtlinie

10. Die Kapazitäten in den Verpackungen sind möglichst auszunutzen. Gegebenenfalls ist mit dem Besteller Rücksprache zu halten, um eine Mengenanpassung vorzunehmen.
11. Bei wieder verwendbarer Verpackung ist mit der STULZ-Lagerleitung (Tel. – 568) die Rückführung zu organisieren.
12. Die Teile müssen sich komplett innerhalb der Verpackung befinden. Das Material muss einzeln entnahmefähig sein, ohne dass der restliche Inhalt beschädigt oder die Verpackungseinheit instabil wird.
13. Die Ware ist so anzuliefern, dass ohne Mehraufwand die Einlagerung vorgenommen werden kann ("Vier-Wege-Paletten"). Auch nach Entnahme der ersten Teile muss der Restinhalt ohne Gefahr in der Originalverpackung transportierbar sein.
14. Zubehörteile müssen jedem einzelnen Artikel als Set verpackt, beigelegt sein.
15. Die Organisation der Bereitstellung und der Rückführung der Verpackungsmittel ist mit der Logistik (Wareneingang@stulz.de) abzustimmen. Die Bestandsbuchung erfolgt über STULZ Lademittelschein. Die Verpackungsmittel sind auf dem Lieferantenlieferschein mit aufzuführen.